



An das
Staatliche Schulamt Tübingen
Uhlandstr. 15
72072 Tübingen

Realschulabschlussprüfung für Schulfremde

Bescheinigung des Gymnasiums

Nach § 17 (2) (abweichend von Satz 1, Nr. 5) der Verordnung des Kultusministeriums über die Abschlussprüfung an Realschulen werden Schülerinnen und Schüler zugelassen, wenn diese die Klasse 10 des Gymnasiums besuchen und ihre Versetzung gefährdet ist und sie im Falle einer Nichtversetzung ihre bisherige Schule verlassen müssten.

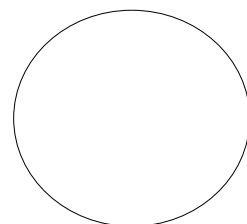
Die Schülerin / Der Schüler _____

besucht derzeit die 10. Klasse in der nachfolgend genannten Schule:

Sie / Er kann zur Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Realschulabschlusses zugelassen werden, da oben genannte Zulassungsvoraussetzung besteht.

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____
(Schulleitung)



Dienstsiegel